

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz
GV/Lö/010/2019-24

Sitzungstermin: Montag, den 18.10.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:05 Uhr
Ort, Raum: in der ehemaligen Grundschule Löbnitz, Rostocker Straße

Anwesend sind:

Bürgermeister

Zemke, Manfred

1. stellv. Bürgermeister(in)

Wendt, Nicolai

2. stellv. Bürgermeister(in)

Peters, Harald

Gemeindevertreter(in)

Fleck, Petra

Hübner, Heiko

Krüger, Sebastian

Schwarz, Marcel

Protokollant

Schünemann, Hanka

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Grehn, Rosemarie

Plottke, Gerno

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (05.07.2021)
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
8. Bestätigung der Wahl des Ortswehrführers und seines Stellvertreters der Ortsfeuerwehr Löbnitz in der Gemeinde Löbnitz vom 17.09.2021

BA-BS/Lö/210/2021

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 9. | Aufstellungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Löbnitz, für den Bereich „Barther Straße“ | BA/RP/Lö/208/2021 |
| 10. | Haushaltssicherungskonzept - 8. Fortschreibung 2021 | K-FM/Lö/211/2021 |
| 11. | Beschluss zur Annahme von Spenden | K-K/Lö/209/2021 |

Nicht öffentlicher Teil

12. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (05.07.2021)

Öffentlicher Teil

13. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden
 14. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 7 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Tagesordnung in der mit der Einladung vorgeschlagenen Fassung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmhaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (05.07.2021)

Es gibt keine Beanstandungen zur Sitzungsniederschrift vom 05.07.2021.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 05.07.2021 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet:

-der Hauptausschuss hat nicht getagt

-Samstag, den 16.10.21 war Feueralarm in der Rostocker Str. 30. Es lag ein Kabelbrand vor. Es handelt sich um einen Versicherungsfall. Die E-Anlage im gesamten Haus ist in schlechtem Zustand. Eine Investition in die Elektroinstallation ist dringend erforderlich. Frei werdende Wohnungen werden nach und nach mit neuer E-Anlage, neuem Fußboden und weiteres je nach Bedarf hergerichtet. Sicherheit geht vor. Die Familie aus der Brandwohnung wird für 2 Monate ausziehen, damit die Wohnung hergerichtet werden kann.

-Der Bauausschuss hat zweimal getagt. Es ging um folgende Bauvorhaben:

Bauvoranfrage

Vorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses im Stil Bungalow mit mit Garage und Nebengebäude (Az: 02813.21)
Grundstück: Gemeinde Löbnitz, OT Redebas, Hauptstraße 22, Gemarkung Redebas, Flur 1, Flurstück 31/2
Antragsteller: Toni Hübner
Stelln. d. Gem. Das Einvernehmen der Gemeinde wurde am 03.08.2021 erteilt. Herr Hübner hat die Ablehnung vom Landkreis erhalten, da angeblich Wald auf dem Grundstück gewachsen ist. Hier muss ein Kompromiss gefunden werden.

Bauantrag

Vorhaben: Ersatzneubau-Änderung der Dachkonstruktion von Gebäude 2 (Abriss und Neubau) (Az: 02720.21)
Grundstück: Gemeinde Löbnitz, Kindshäger Weg, Gemarkung Löbnitz, Flur 2, Flurstück 4/3

Antragsteller: Landwirtschaftsgesellschaft Löbnitz GmbH
Stelln. d. Gem.: Das Einvernehmen der Gemeinde wurde am 03.08.2021 erteilt.

Bauantrag

Vorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage
(Az: 02591.21)
Grundstück: Gemeinde Löbnitz, Mühlenweg 7a,
Gemarkung Löbnitz, Flur 1, Flurstück 100
Antragsteller: Felix Maybauer und Patrick Krumrey
Stelln. d. Gem.: Das Einvernehmen der Gemeinde wurde am 04.08.2021 erteilt.

Bauantrag

Vorhaben: Stallumbau in Wohnungen (Az: 03525.21)
Grundstück: Gemeinde Löbnitz, Sägewerker Weg 4,
Gemarkung Redebas, Flur 1, Flurstück 121/1
Antragsteller: Janette Thieme-Ebertz
Stelln. d. Gem.: Das Einvernehmen der Gemeinde wurde am 04.10.2021 erteilt.

Bauvoranfrage

Vorhaben: Neubau der Senfmühle Schlemmin (Lager, Produktion, Hofladen,
Hofcafe, Büro) (Az: 03046.21)
Grundstück: Gemeinde Löbnitz, Rostocker Straße 36,
Gemarkung Löbnitz, Flur 11, Flurstück(e) 38, 39, 42
Antragsteller: Senfmühle Schlemmin, Frau Ivonne Kostroß
Stelln. d. Gem.: Das Einvernehmen der Gemeinde wurde am 04.10.2021 erteilt.
Die Grundstücke sollen als Parkflächen genutzt werden. Die Garagenbesitzer bekommen ein Wegerecht.

-Es liegt ein Schreiben vom Bürgermeister aus Velgast vor. Der Starkower Weg soll auf 5.50 m verbreitert werden. 314 m der Straße gehören zur Gemeinde Löbnitz. Es wird angeregt, diesen Teil der Straße gleich mit zu verbreitern. Die Baukosten betragen ca. 144.000 Euro, davon werden voraussichtlich ca. 129.000 Euro Fördermittel gezahlt so dass ein Eigenanteil von ca. 15.000 Euro verbleiben würde.

-Die Straßenbeleuchtung in Redebas ist defekt. Ein Auftrag zur Reparatur wurde an die Firma Schröter erteilt.

-Für den Bau des Carports in Saatel für die Feuerwehr ist Baustopp erteilt.

-Die Firma AKE Projekt möchte neben dem bestehenden Solarpark in Saatel einen neuen Solarpark errichten. Die Gewerbesteuer bleibt zu einhundert Prozent in der Gemeinde. Außerdem werden pro produzierte kWh 2 Cent an die Gemeinde gezahlt, also ca. 40.000 Euro. Im November soll eine außerordentliche Gemeindevertretersitzung stattfinden, wo das Projekt durch die Firma AKE Projekt vorgestellt wird.

-Der Bürgermeister kann sich vorstellen im Storchenhaus Wohnungen herzurichten und ein Ernst Moritz Arndt Zimmer.

-Die Haushaltsplanung über Frau Dorloff läuft schleppend, da sie sich erst einarbeiten muss. Der Haushalt für 2022 wird voraussichtlich erst im Dezember fertig sein. Es kann daher jetzt kein Gemeindearbeiter eingestellt werden.

zu 6 **Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner teilt mit, dass am Freitag dem 15.10.21 noch keine öffentliche Bekanntmachung für die Gemeindevertretersitzung im Schaukasten hing.

Bezüglich des Breitbandausbaus ist noch nichts passiert. Der Bürgermeister will sich das nochmal ansehen.

Die Bankette Richtung Starkow ist zugewachsen, das Wasser steht auf der Straße. Es handelt sich um eine Gemeindestraße. Es wird nach einer Lösung gesucht, die nicht zu kostenintensiv ist.

zu 7 **Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen**

Ein Gemeindevertreter wurde schon mehrfach von Einwohnern angesprochen, ob die Gemeinde Brennholz verkauft und zu welchem Preis.

Der Bürgermeister sagt, dass Brennholz durch die Gemeinde nicht verkauft werden kann. Bei Interesse sollen sich die Einwohner an den Bürgermeister wenden. Es sind dann Einzelfallentscheidungen denkbar. Ein Antrag der Gemeinde auf Birkenfällung wurde gestellt und ist bereits genehmigt. Diese sollen im Winter gefällt werden.

Ein Gemeindevertreter merkt an, dass der neue Nachbar gegenüber der Feuerwehr regelmäßig ein Auto auf dem Rasen parkt.

Der Bürgermeister wird den Einwohner ansprechen.

zu 8 **Bestätigung der Wahl des Ortswehrführers und seines Stellvertreters der Ortsfeuerwehr Löbnitz in der Gemeinde Löbnitz vom 17.09.2021** **Vorlage: BA-BS/Lö/210/2021**

Die Wahlzeit für die Ortswehrführung der Ortsfeuerwehr Löbnitz in der Gemeinde Löbnitz ist abgelaufen.

Aus diesem Grund wählten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Löbnitz am 17.09.2021 einen neuen Ortswehrführer und einen neuen stellv. Ortswehrführer.

Als Ortswehrführer stellte sich zur Wahl der Kamerad Marcel Schwarz, welcher sich alle persönlichen Voraussetzungen erfüllt.

Als stellv. Ortswehrführer stellte sich zur Wahl der Kamerad Sebastian Krüger, welcher alle persönlichen Voraussetzungen erfüllt.

Im Ergebnis wurden der Kamerad Marcel Schwarz einstimmig zum Ortswehrführer der Ortsfeuerwehr Löbnitz in der Gemeinde Löbnitz und der Kamerad Sebastian Krüger einstimmig zum stellv. Ortswehrführer der Ortsfeuerwehr Löbnitz in der Gemeinde Löbnitz gewählt.

Gemäß § 12 Absatz 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG sind die Gewählten nach Zustimmung der Gemeindevertretung zu Ehrenbeamte zu ernennen.

Herr Zemke ernennt die Kameraden, nimmt ihnen den Eid ab und beglückwünscht diese.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz stimmt der Wahl des Kameraden Marcel Schwarz zum Ortswehrführer der Ortsfeuerwehr Löbnitz in der Gemeinde Löbnitz für die Wahlzeit von sechs Jahren zu. Die Amtszeit beginnt am 18.09.2021.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz stimmt der Wahl des Kameraden Sebastian Krüger zum stellv. Ortswehrführer der Ortsfeuerwehr Löbnitz in der Gemeinde Löbnitz für die Wahlzeit von sechs Jahren zu. Die Amtszeit beginnt am 18.09.2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Aufstellungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Löbnitz, für den Bereich „Barther Straße“ **Vorlage: BA/RP/Lö/208/2021**

Zur Deckung des lokalen Wohnbedarfs sowie der Schließung einer städtebaulichen Lücke im nordwestlichen Bereich der vorhandenen Siedlungsstruktur im Ortsteil Löbnitz, soll auf den Flurstücken 22/21, 28/4 und 34 jeweils teilweise sowie 22/19, 22/20 und 28/1, Flur 1 der Gemarkung Löbnitz eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 aufgestellt werden, die die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden und entsprechenden Nebenanlagen schafft.

Der Geltungsbereich befindet sich am westlichen Siedlungsrand des Ortsteils Löbnitz, nördlich der „Bundesstraße B 105“ und westlich der „Barther Straße“. Das Plangebiet umfasst eine Flächengröße von rd. 0,48 ha.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt:

1. Für das Plangebiet auf den Flurstücken 22/21, 28/4 und 34 jeweils teilweise sowie 22/19, 22/20 und 28/1, Flur 1 der Gemarkung Löbnitz, wird eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt.
2. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
 - Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke im Westen zur Schließung einer städtebaulichen Lücke im westlichen Bereich der vorhandenen Siedlungsstruktur

tur des Ortsteils Löbnitz (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB).

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB).
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, zur finanziellen Absicherung der Planungskosten einen städtebaulichen Vertrag mit dem/den Vorhabenträger(n) abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Haushaltssicherungskonzept - 8. Fortschreibung 2021 Vorlage: K-FM/Lö/211/2021

Der Bürgermeister erläutert einige Positionen.

Die Gemeinde Löbnitz konnte durch Ausnutzung aller Sparmaßnahmen sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten den laufenden Ergebnishaushalt 2021 nicht ausgleichen. Nur durch Vorträge aus Vorjahren konnte ein positives Jahresergebnis erreicht werden.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt ist ebenfalls negativ. Die Tilgungen der Investitionskredite werden nicht erwirtschaftet.

Damit ist der Haushalt 2021 insgesamt nicht ausgeglichen.

Dies zeugt von einem strukturellen Defizit, deshalb ist gemäß § 43 KV M-V das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben, welches die Haushaltssituation analysiert und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung aufzeigt.

Der entworfene Maßnahmenkatalog mit seinen Einzelmaßnahmen wirkt sich jedoch nur geringfügig haushaltsentlastend aus.

Die Gemeinde kann den bestehenden Fehlbetrag nicht aus eigener Kraft in einem angemessenen Zeitraum ausgleichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 und die Finanzplanjahre 2022 – 2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Beschluss zur Annahme von Spenden **Vorlage: K-K/Lö/209/2021**

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 6 Abs. 2 g. der Hauptsatzung der Gemeinde Löbnitz entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden ab einem Einzelwert von 100 € bis zu einer Höhe von jeweils 1.000 €. Über die Annahme von Spenden unter 100 € entscheidet der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz.

Das Baugeschäft H. Peters, Waldstraße 2, Löbnitz hat für die Fassadensanierung des Sportlerheims in Redebas die benötigte Fassadenfarbe im Wert von 720,89 € bereitgestellt.

In diesem Fall kann eine Spendenbescheinigung über eine Sachspende ausgestellt werden, denn der gemeinnützige Zwecke nach § 52 AO (hier § 52 II Nr.21 AO) liegt vor.

Vorab ist ein Beschluss zur Annahme der Spende durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz zu fassen.

Beschluss:

Die Gemeinde Löbnitz beschließt die Annahme der Sachspende im Wert von 720,89 € vom Baugeschäft H. Peters.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 14 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.05 Uhr.

26.10.2021 Manfred Zemke

26.10.2021 Hanka Schünemann

Datum / Unterschrift Bürgermeister

Datum / Protokollantin